

1 **Was ist Selbstbestimmung? »Das Selbst-Tun & Selbst-Entscheiden-Prinzip«**

Jedes soziale System in Deutschland hat einen inhaltlichen Auftrag und dient dem Menschen. Die Unterstützungs- und Hilfesuchenden sind somit die Auftraggeber und entscheiden daher, was sie vom System brauchen im Sinne der Auftragserfüllung, zu dem das System verpflichtet ist.

Der inhaltliche Auftrag der Eingliederungshilfe wird im »Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen« (Bundesteilhabegesetz – BTHG) festgelegt. Laut BTHG als bundesdeutsche Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention⁶ ist der Auftrag die Förderung von Selbstbestimmung und die Förderung der »vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gesellschaft für Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohter Menschen«⁷.

Zur Erfüllung dieses Auftrages braucht es im ersten Schritt Antworten auf die Frage: Was ist Selbstbestimmung und wie kann Selbstbestimmung sichtbar und messbar gemacht werden?

Die sichtbaren Aspekte von Selbstbestimmung sind das Selbst-Entscheiden und das Selbst-Tun⁸. Je mehr eine Person selbst entscheiden kann, umso selbstbestimmter ist die Person. Wer selbst entscheiden kann, wie die vielen kleinen Dinge des Alltages gestaltet werden sollen und auch die großen Lebensentscheidungen selbst trifft, ist selbstbestimmt und erlebt Lebenszufriedenheit. Wenn wir selbst über uns und unser Leben entscheiden können, gestalten wir unsere Lebenswelt nach unseren Zielen,

⁶ UN-Behindertenrechtskonvention: Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, 2008 in Kraft getreten.

⁷ Vgl. § 1 Teil 1, Kapitel 1 BTHG.

⁸ Vgl. Heitling, 2022, S. 29 ff.

Wünschen, Bedürfnissen und Präferenzen. Damit ist eine bedeutsame Voraussetzung dafür geschafften, frei und glücklich zu sein. Der erste Schritt ist, eine Entscheidung treffen zu können. Der zweite Schritt ist dann zu handeln. Wir müssen etwas tun, damit eine Entscheidung Realität wird. Selbst-Tun als zweiter sichtbarer Aspekt der Selbstbestimmung bedeutet, je mehr eine Person selbst tun kann, umso selbstbestimmter ist die Person. Das bedeutet im Umkehrschluss, je weniger eine Person selbst tun kann, weil sie auf Hilfe angewiesen ist, umso abhängiger und unfreier ist die Person. Jeder, der schon einmal einen Arm oder ein Bein gebrochen hatte, kann das gut nachvollziehen. Weniger selbst tun zu können und auf Hilfe angewiesen zu sein, schränkt unsere Freiheit und Lebensfreude ein.

Selbstbestimmung im Sinne von Selbst-Entscheiden und Selbst-Tun sind bedeutsame Voraussetzungen für Freiheit als Menschenrecht. Selbstbestimmung ist damit der Ausgangspunkt für jede Art individueller Entwicklung, für die gleichberechtigte, volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und für Normalisierung⁹. Freiheit im Sinne von Selbstbestimmung bedeutet, dass jeder Mensch so leben kann, wie er es zur Förderung des eigenen Wohlbefindens als Dimension von Lebensqualität will und braucht. Wenn das Selbst-Entscheiden und das Selbst-Tun eingeschränkt werden, entsteht das Gefühl von Fremdbestimmung und Unfreiheit.

Corona hat dies erlebbar gemacht. In der Zeit des Lockdowns konnten wir weniger Entscheidungen treffen und weniger tun als in der Zeit davor. Die Entscheidungs- und Handlungsfreiheit war eingeschränkt und dies hat bei vielen Menschen das Gefühl der Unfreiheit erzeugt und die Lebensqualität bedeutsam eingeschränkt.

Selbstbestimmung bedeutet zudem, dass jeder Mensch in unserer Gesellschaft aus den gleichen gesellschaftlich zur Verfügung stehenden Entscheidungsmöglichkeiten für die Gestaltung der eigenen Lebensrealität auswählen kann. Dabei wären in dieser Sichtweise die politischen und gesellschaftlichen Voraussetzungen, die Bedingungen sowie die Grenzen für die Auswahl von Entscheidungsmöglichkeiten für alle Teilnehmenden an dieser Gesellschaft gleich.

9 Vgl. Nirje, 1994, S. 12 ff.; vgl. Sack, 2016, S. 103 ff.

Selbstbestimmung bedeutet auch Grenzen der Machbarkeit von Entscheidungen. Wünschen, wählen und entscheiden zu können, bedeutet, als Gleichberechtigungsaspekt betrachtet, dass Menschen mit und ohne Beeinträchtigung mit einer Entscheidung für eine Möglichkeit gleichzeitig eine Entscheidung gegen eine alternative Möglichkeit treffen. Je nach Entscheidung verändert sich die eigene Lebensrealität. Damit werden mögliche alternative Möglichkeiten temporär, mittelfristig oder langfristig ausgeschlossen. Grenzen der Machbarkeit bedeutet auch, dass aufgrund individueller Voraussetzungen, wie u.a. sozialisations- und ressourcenbedingter Gegebenheiten (Biografie, Entwicklungsverläufe, Bildungshistorie, familiäre Unterstützungssysteme, monetäre Ressourcen usw.) und Merkmale, die in der Person liegen, für keine Person in der Gesellschaft »alles« möglich ist.

Bei der Betrachtung realisierter Selbstbestimmung geht es daher um die Vergleichbarkeit von Entscheidungsmöglichkeiten von Menschen, die auf Leistungen der Eingliederungshilfe und/oder anderer sozialer Systeme (u. a. Pflegeeinrichtungen, Krankenhäuser, Förderschulen, heilpädagogische Kindergärten, Hilfesysteme für Menschen mit Migrationshintergrund) angewiesen sind und von Menschen, die ohne Leistungen dieser Systeme das individuelle Leben gestalten können. Im Fokus dieses Buches steht die Vergleichbarkeit von Entscheidungsmöglichkeiten von Menschen, die in Wohngemeinschaften der Eingliederungshilfe leben und/oder in Werkstätten der Eingliederungshilfe arbeiten und von Menschen ohne Beeinträchtigung, die nicht in sozialen Einrichtungen leben oder arbeiten.

Soziale Hilfesysteme unterstützen Menschen dabei, bestehende Ungleichheiten in den individuellen Voraussetzungen für das gleichberechtigte Teilnehmen an der Gesellschaft auszugleichen. Dies erfolgt u. a. durch die Wiederherstellung von Gesundheit, durch möglichst gleiche Bildungschancen für jeden Menschen unabhängig von der Herkunftsfamilie, durch ausreichend viele Krippen- und Kitaplätze für alle Eltern, die einen Platz wünschen sowie durch Assistenz, Hilfsmittel und Barrierefreiheit für Menschen mit Beeinträchtigung.

Hilfesysteme springen dann ein, wenn ein Mensch aus eigener Kraft, mit den eigenen Mitteln und den zur Verfügung stehenden Ressourcen

nicht weiterkommt und daher Hilfe benötigt. Wann und welche Hilfe eine Person braucht, weiß die Person somit selbst am besten.

Im Bundesteilhabegesetz (BTHG) ist als Mittel für die Realisierung von Selbstbestimmung das »Wunsch- und Wahlrecht« festgeschrieben. Das »Wunsch- und Wahlrecht« bedeutet, dass Menschen mit Beeinträchtigung das Recht haben zu entscheiden, was Sie vom Hilfesystem brauchen, wann, wo, wie, wie lange und von wem¹⁰. Dabei kann der Begriff »Wünschen« irreführend sein. Im BTHG wird somit von »berechtigten« Wünschen gesprochen, die berücksichtigt werden, damit die Ziele Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe erreicht werden können. Es wird festgelegt, dass der individuelle »Bedarf« einer Person ermittelt werden muss. Der Bedarf ist das, was eine Person individuell und konkret vom System braucht. Eine Person braucht das, was »eine Lücke zwischen dem, was aktuell ist und dem, was sein muss« schließt. Das Brauchen ist »das konkrete Verlangen nach Gütern und Dienstleistungen zur Befriedigung dieser Bedürfnisse«¹¹. Laut der Bundesregierung richtet sich der individuelle Bedarf nach der Passung zum »gewohnten oder gewünschten Lebensfeld«¹².

Der erste und wichtigste Schritt für ein Hilfesystem ist es daher, herauszubekommen, was eine Person tatsächlich braucht im Sinne von »Bedarf« und was nicht. Es geht nicht darum, aus dem, was ein System an Dienstleistungen anbietet, auszuwählen, was zu einer Person passen könnte. Es geht umgekehrt darum, herauszufinden, was eine Person konkret individuell braucht, um dann Angebote zu entwickeln, die zu der Person passen so wie ein maßgeschneidertes Kleidungsstück. Das bedeutet auch das wegzulassen, was nicht gebraucht wird. Die Konsequenz daraus wäre für die Eingliederungshilfe: Wenn ein Mensch nicht in einer Werkstatt der Eingliederungshilfe arbeiten will, muss dieser Person eine Alternative angeboten werden, die zu dem Brauchen und den Wünschen der Person passt. Wenn zunehmend mehr Menschen nicht in einer Werkstatt der Eingliederungshilfe arbeiten wollen, ist es zwangsläufig, dass Werk-

10 Vgl. § 8 Teil 1, Kapitel 1 BTHG; vgl. § 117 Teil 1, Kapitel 7 BTHG; vgl. Engel & Beck, 2018, S. 13; vgl. § 117 Kapitel 7 BTHG.

11 Vgl. Schäfers & Wansing, 2016, S. 15.

12 Bundesregierung, 2016, S. 197.

stätten kleiner werden oder schließen. Im Ergebnis verändert sich das System auf Basis dessen, was gebraucht und gewollt wird.

Dem gegenüber steht, dass Systeme sich selbst erhalten wollen. Die Eingliederungshilfe ist historisch ein »sich selbst speisendes System«. Das bedeutet, dass der Lebenslauf von Menschen mit Beeinträchtigung nicht selten mit der Frühförderung der Eingliederungshilfe beginnt. Es folgen der Besuch eines Heilpädagogischen Kindergartens, der Besuch einer Förderschule, der Eintritt in die Werkstatt für Menschen mit Beeinträchtigung und parallel das Wohnen in einer Einrichtung der Eingliederungshilfe. Im Regelfall bleiben Menschen mit diesem Lebenslauf bis zum Eintritt ins Rentenalter in der Werkstatt und bis zum Lebensende in der Wohneinrichtung der Eingliederungshilfe.

Dieser historisch gewachsene Mechanismus bzw. häufige Automatismus begünstigt, dass Unternehmen der Eingliederungshilfe ausreichend viele leistungsberechtigte Personen im eigenen System haben und damit durch »Vollbelegung« das Unternehmen in der bestehenden Größe wirtschaftlich erhalten können. Dieser Mechanismus verhindert, dass Menschen so früh wie möglich das System Eingliederungshilfe verlassen oder so wenig wie möglich Leistungen der Eingliederungshilfe in Anspruch nehmen.

Die Eingliederungshilfe hat einen historischen Systemfehler, der es immer noch nicht zulässt, ausreichend und umfassend Unabhängigkeit vom System möglich zu machen. Die Konsequenz von umfassend realisierter Selbstbestimmung und inklusiver Teilhabe an der Gesellschaft würde bedeuten, dass die Eingliederungshilfe in Deutschland u.a. in den Bereichen heilpädagogische Kindergärten, Werkstätten und den Besonderen Wohnformen kleiner wird. Gleichzeitig müssten die Dienstleistungsbereiche Assistenz in der eigenen Wohnung, in Mini-WGs und am Arbeitsplatz auf dem ersten Arbeitsmarkt ausgebaut werden und es müssten zusätzliche inklusive Arbeitsplätze geschaffen werden. Das Ziel der Eingliederungshilfe im Sinne von Inklusion und Normalisierung kann nur sein, dass die Eingliederungshilfe im Idealfall für das Individuum so früh und so umfassend wie irgend möglich überflüssig wird, bzw. sich die Abhängigkeit vom System auf das Minimum reduziert.

Für die Menschen, die das System dauerhaft benötigen, können die Ziele nur sein, die Angebote zu modernisieren, angemessen zu »techno-

logisieren«, zunehmend zu »ambulantisieren«, die Exklusivität abzubauen, sowie nachhaltig das Selbst-Tun und Selbst-Entscheiden zu fördern und zu erhalten.

Das System Eingliederungshilfe ist mit der vollständigen Umsetzung der Anforderungen des BTHG überfordert. Die Überforderung betrifft u.a. die Überprüfung der Ergebnisqualität, d. h. der Wirksamkeit der Leistungen, die erbracht werden. Den Unternehmen, die Leistungen erbringen, gelingt es nach wie vor nicht, eine zahlenbasierte und vergleichbare Aussage dazu zu treffen, ob das, was das System anbietet, etwas bringt, um Gleichberechtigung und Selbstbestimmung zu fördern oder nicht. Einer von verschiedenen Gründen dafür ist, dass sich Leistungserbringer und Kostenträger nicht darüber verständigt haben, auf Basis welcher Zahlen, Daten und Fakten eine Überprüfung der Wirksamkeit erfolgen kann und soll. Für das Verfahren SB&W wurden Kennzahlen entwickelt, die eine Überprüfung der Wirksamkeit der Ergebnisse von erbrachten Leistungen und Umweltbedingungen möglich machen. Diese Kennzahlen und die damit verbundene wirkungsorientierte Verlaufsdokumentation machen es erstmalig möglich, belastbare und überprüfbare Aussagen zur Ergebnisqualität zu machen und die Qualität der Leistungen zwischen Unternehmen der Eingliederungshilfe zu vergleichen. Nun braucht es einen Abstimmungsprozess zwischen Leistungsanbietern und Kostenträgern, an welchen dieser Kennzahlen die Ergebnisqualität überprüft werden soll. Daraufhin können die Leistungsanbieter beginnen, die Kennzahlen zu erheben.

Trotz großer Bemühungen aller Beteiligten im gesamten professionellen Hilfesystem Eingliederungshilfe sowie der Menschen im informellen Umfeld, d. h. Eltern und Angehörige, Nachbarn sowie Bürgern u. a., gelingt es für einen großen Personenkreis der Menschen mit Beeinträchtigung nicht, annähernd ähnlich selbstbestimmt zu leben, so wie es für die meisten Menschen ohne Beeinträchtigung selbstverständlich ist. Das tatsächliche Ausmaß des Unterschiedes realisierbarer Selbstbestimmung zwischen Menschen im Hilfesystem der Eingliederungshilfe und Menschen außerhalb dieses Systems ist i.d.R. weder denen bewusst, die im System Hilfe erhalten noch den Entscheidungsträgern, den Eltern und dem überwiegenden Teil der Gesellschaft, der keine direkten Berührungspunkte zu Menschen mit Beeinträchtigung hat. Einen Hinweis dar-

auf, wie groß der Unterschied der Selbstbestimmung von Menschen mit Beeinträchtigung im Vergleich zu Menschen ohne Beeinträchtigung sein kann, liefert ein sehr interessanter Selbstversuch, der im Kapitel 10 (► Kap. 10) beschrieben wird. Im Ergebnis führt dieser Unterschied zu bedeutsam weniger Lebenszufriedenheit von Menschen mit Beeinträchtigung und deren Eltern sowie zu bedeutsam weniger Arbeitszufriedenheit von Mitarbeitenden im Gesamtsystem.

Daher wünschen sich Menschen, möglichst nicht auf ein soziales System angewiesen zu sein. Auf die Frage an tausende von Mitarbeitenden, an Politiker, Angehörige und andere Personenkreise, die an Vorträgen zum Thema Selbstbestimmung teilnahmen, »wer von Ihnen möchte im Alter in einer Pflegeeinrichtung leben oder, wenn es notwendig ist, in einer Wohnanlage für Menschen mit Beeinträchtigung?« antwortete nicht eine einzige Person mit »ich will«. Die Kernaussagen der Begründungen waren »Ich möchte selbst entscheiden, wie und mit wem ich lebe«; »Ich möchte nicht, dass andere Menschen mir vorgeben, wie ich leben soll«, »Ich möchte frei und nicht eingesperrt sein«.

Der in diesem Buch beschriebene Veränderungsprozess wird einer großen Anzahl von Menschen mit Beeinträchtigung ermöglichen, Einrichtungen des Eingliederungshilfesystems zu verlassen. Dies betrifft insbesondere Werkstätten, die Besonderen Wohnformen und heilpädagogische Kindertagesstätten. Einem weiteren großen Teil der Menschen mit Beeinträchtigung wird es gelingen, die Leistungen der Eingliederungshilfe weniger umfassend in Anspruch zu nehmen als bisher. Ziel ist es durch die Realisierung von Selbstbestimmung, das vorherrschende Prinzip einer lebenslangen und häufig umfassenden Abhängigkeit vom System Eingliederungshilfe zu durchbrechen und die Eingliederungshilfe als primär temporäres Stärkungssystem aufzustellen.

Das Ziel ist weiterhin für den Personenkreis, der dauerhaft Leistungen der Eingliederungshilfe in Anspruch nehmen muss, die Art und Qualität der Leistungen den Wünschen und der Wahl der leistungsberechtigten Personen anzupassen, unter Berücksichtigung der kontinuierlichen Veränderungen der Ansprüche, die gesellschaftlich an ein »gutes« Leben gestellt werden. Dazu gehört es auch, Leistungslücken zu schließen für die Menschen, die aktuell kein passendes Angebot erhalten.

2 Wie geht Wünschen und Wählen? »Das Analysten-Prinzip«

Was hilft im Leben, Zeit und Geld zu sparen? Die Dinge gleich richtig zu machen und damit nur einmal anfassen zu müssen und somit auf direktem Weg zum gewünschten Ergebnis zu kommen. Was braucht es dafür? Zeit, Interesse, den Willen, das Beste herauszuholen, die Freiheit, den Weg zur Zielerreichung selbst zu gestalten und das richtige Werkzeug.

Wenn Sie beispielsweise den Auftrag von Ihrer Führungskraft erhalten, einen Vortrag zu einem neuen Produkt für einen neuen Kunden vorzubereiten und zu halten, brauchen Sie Zeit, Interesse an dem Thema, den Willen auf direktem Weg zum gewünschten Ergebnis zu kommen, Gestaltungsfreiheit und eine passende digitale Ausstattung. Wie gelingt es Ihnen, zum gewünschten Ergebnis zu kommen? Zunächst genau zuhören, um zu verstehen, worum es ganz genau geht. Dann die richtigen Fragen stellen: Wer ist der Kunde und was wissen wir von ihm? Wer wird am Vortrag teilnehmen, d.h., wer muss die Inhalte verstehen können? Was ist das Ziel des Vortrages? Was genau soll das Ergebnis nach dem Vortrag sein? Woran erkennen wir, dass unser Ziel erreicht ist und sich das gewünschte Ergebnis eingestellt hat? Im nächsten Schritt brauchen Sie Zeit, um zu planen, wie Sie vorgehen wollen: Wer kennt sich mit dem Thema aus? An wen kann ich mich wenden, um schneller und verlässlicher an die Antworten zu kommen, anstatt Google zu fragen? Wer kann mich beim Schreiben unterstützen? Wann will ich welche Schritte erledigt haben? Wann will ich das Thema abgeschlossen haben? Sie brauchen Zeit für die Analyse, was tatsächlich Ihr Auftrag ist. Ggf. fragen Sie nochmal nach, wenn sich weitere Fragen zum Auftrag ergeben. Und jetzt erst können Sie anfangen, am Auftrag zu arbeiten. Wenn alle diese Schritte erfolgt sind, bevor Sie anfangen etwas zu tun, ist es höchst wahrscheinlich, dass Sie auf dem direkten Weg zum gewünschten Ergebnis kommen. Spätestens wenn

Sie Ihren Bonus auf dem Konto haben, da der Kunde den Auftrag unterschrieben hat, wissen Sie, dass Ihre Arbeit wirksam war. Ziel erreicht!

Wenn ein Hilfesystem Geld und Zeit sparen und ohne unnötige Umwege zum gewünschten Ergebnis für die Hilfesuchende Person kommen will, während gleichzeitig vermieden werden soll, gar nicht zum Ziel zu kommen, ist der wichtigste Schritt die Analyse! Was genau braucht eine Person? Für diese Analyse braucht es Zeit, echtes Interesse an der Person, um die es geht, die Motivation, zum bestmöglichen Ergebnis für die Person zu kommen, die Freiheit, unterschiedliche Alternativen für die Leistungserbringung gestalten zu können sowie die notwendigen Bedingungen, Werkzeuge und Methoden.

In der Eingliederungshilfe ist es vorgesehen, dass in einem Gespräch von ca. ein bis zwei Stunden mit Hilfe eines Fragebogens¹³ herausgefunden werden soll, was eine Person für mindestens ein Jahr vom Hilfesystem konkret braucht. Diese Gespräche führen Mitarbeitende der Kostenträger¹⁴ mit der leistungsberechtigten Person und den gesetzlichen Vertretern und – wenn gewünscht – mit den Angehörigen und anderen vertrauten Personen der leistungsberechtigten Person. In einem solchen Gespräch sollen Menschen mit Beeinträchtigung entscheiden, was sie konkret in neun unterschiedlichen Lebensbereichen vom Hilfesystem brauchen. Das bedeutet, die Person soll u. a. entscheiden, wo und wie will ich wohnen, wo und wie will ich arbeiten? Was kann ich in den neun Lebensbereichen selbst tun und was nicht? In welchen Bereichen des Alltagslebens brauche ich welche Unterstützung, wann, wo, wie und von wem? Zudem soll herausgefunden werden, was die Ziele der Person sind und welche Ziele aktuell Priorität haben, welche Bedürfnisse die Person hat und wie die gewünschte Lebensrealität im Detail aussehen soll. Auf Basis der Ergebnisse aus diesem Gespräch werden dann bestimmte Dienstleistungen und finanzielle Mittel vom Kostenträger bewilligt und andere nicht.

Dieses Verfahren kann aus sehr vielen Gründen so nicht funktionieren insbesondere nicht für Menschen mit einem hohen Unterstützungsbedarf

13 Diese Fragebögen sind »Bedarfsermittlungsinstrumente« die bundeslandspezifisch entwickelt wurden.

14 »Kostenträger« bezeichnet in diesem Buch den »Träger der Eingliederungshilfe«. Dies sind das Land oder die Kommune je nach Regelung in den Bundesländern.

und für Menschen mit intellektueller und/oder sprachlicher Beeinträchtigung. Die Teilnahme an hunderten solcher Gespräche im Rahmen der Umstrukturierung von Unternehmen der Leistungserbringung als Organisationsentwicklerin und Geschäftsführerin hat dies eindrucksvoll bestätigt. Aus der Vielzahl von Gründen, warum diese Art der Analyse nicht funktionieren kann, seien hier nur einige Wenige genannt: Niemand von uns kann innerhalb weniger Stunden das eigene Leben, persönliche Ziele, Wünsche, Interessen, Lebensmodelle, das, was ich gut kann und was nicht und wo ich Hilfe brauche und wie usw. umfassend, vollständig und verstehtbar beschreiben. Dies gelingt insbesondere dann nicht, wenn die Mitarbeitenden des Kostenträgers die Person nicht kennen und keine Vorstellung davon haben, wie die individuelle Beeinträchtigung sich in den vielen Details des Alltags auswirkt. Dafür ist das Thema viel zu groß und komplex, auch dann, wenn der Fragebogen vor dem Gespräch von der Person betrachtet und ausgefüllt werden kann.

Wenn eine Person zudem wählen und entscheiden soll, dann braucht die Person unterschiedliche Wahlmöglichkeiten, die sie kennen muss und aus denen sie auswählen kann. Das bedeutet, alternative Wahlmöglichkeiten müssen erlebbar gemacht werden. Um zu prüfen, ob z. B. ein Arbeitsplatz auf dem ersten Arbeitsmarkt das Richtige für die Person ist und unter welchen Bedingungen, braucht es auch das Angebot für einen solchen Arbeitsplatz und eine Phase des Ausprobierens. Das, was eine Person an Unterstützung braucht, ist abhängig davon, in welcher Umgebung und Situation sich die Person befindet. Das bedeutet, dass sich die Art und der Umfang der benötigten Unterstützung erst ermitteln lassen, wenn die Person sich in einer bestimmten Umgebung und Situation befindet und sich zurechtfinden muss.

Erschwerend kommt hinzu, dass sich häufig die Frage stellt, wer in solchen Gesprächen eigentlich wählt und entscheidet. Will die leistungsberechtigte Person selbst in einer Werkstatt der Eingliederungshilfe zu arbeiten oder denken nur die Eltern, dass es das Richtige für ihren Sohn oder ihre Tochter sei, da sie dort gut untergebracht und versorgt ist? Ist es der Kostenträger, für den die Werkstatt die naheliegende und einfach umzusetzende Variante ist? Stimmt die leistungsberechtigte Person nur zu, da sie keine Alternative kennt oder ausprobiert hat und da sie im Laufe des